

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0743
erstellt am: 12.10.2007

Abteilung: Kreiskrankenhaus gGmbH mit Service GmbH
Verfasser/in: Herr Allmann
Aktenzeichen: I-KKH

Neustrukturierung Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH; hier: Abspaltung von Besitz und Krankenpflegeschule und Neugründung einer Besitz gGmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.10.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.10.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss schließt sich dem Votum des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH an und empfiehlt dem Kreistag, einer Umsetzung des Szenarios 3 der von der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, vorgetragenen Möglichkeiten: Abspaltung von Besitz und Krankenpflegeschule (§§ 123 Abs. 2 Nr. 2 ff. UmwG) sowie Einlage der Anteile an der Betriebs-GmbH in die Besitz-GmbH, zuzustimmen. Bei der Ausgestaltung der Vertragsgrundlagen soll der Einfluss der Vertreter des Kreises in der jetzigen Qualität gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich dem Votum des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH an und **empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Szenarios 3 der von der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, vorgetragenen Möglichkeiten: Abspaltung von Besitz und Krankenpflegeschule (§§ 123 Abs. 2 Nr. 2 ff. UmwG) sowie Einlage der Anteile an der Betriebs-GmbH in die Besitz-GmbH. Bei der Ausgestaltung der Vertragsgrundlagen soll der Einfluss der Vertreter des Kreises in der jetzigen Qualität gewährleistet werden.

Erläuterung:

Durch Herrn Grieshaber von der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, wurden in den Aufsichtsrats-sitzungen am 18. September und am 12. Oktober 2007 und in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung am 02. Oktober und am 12. Oktober 2007 alternative Möglichkeiten zur Trennung von Besitz und Betrieb bei der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH fasste in der Sitzung am 12. Oktober 2007 mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung nach der Beschlussfassung der entsprechenden Gremien des Kreises zu beauftragen, das im Vortrag empfohlene Szenario 3: Abspaltung von Besitz und Krankenpflegeschule (§§ 123 Abs. 2 Nr. 2 ff. UmwG) sowie Einlage der Anteile an der Betriebs-GmbH in die Besitz-GmbH umzusetzen. Er empfiehlt weiter, bei der Ausgestaltung den Einfluss der Vertreter des Kreises in der jetzigen Qualität in allen Gesellschaften zu gewährleisten.“

Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH fasste in der Sitzung am 12. Oktober 2007, die im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung stattfand, einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH beauftragt die Geschäftsführung, das im Vortrag empfohlene Szenario 3: Abspaltung von Besitz und Krankenpflegeschule (§§ 123 Abs. 2 Nr. 2 ff. UmwG) sowie Einlage der Anteile an der Betriebs-GmbH in die Besitz-GmbH den zuständigen Kreisgremien vorzulegen und nach deren Beschlussfassung umzusetzen. Bei der Ausgestaltung der Vertragsgrundlagen soll der Einfluss der Vertreter des Kreises in der jetzigen Qualität gewährleistet werden.“

Anlagen:

Präsentation der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich